



## Grundlagen

- Bildungsgesetz §§ 66-69
- Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule § 48a

### 1. Grundsatz

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus soll die persönliche und schulische Entwicklung des Kindes optimieren. In Oberwil wird diese u.a. in Form von vier Elterngruppen angestrebt, welche in die Mitgestaltung des Schulgeschehens einbezogen werden. Dem Kind gegenüber bringen die Eltern zum Ausdruck, dass sie sich für das Lernen interessieren und der Schule Bedeutung beimessen. Die Elterngruppen sind konfessionell, politisch und kulturell neutral und arbeiten freiwillig sowie ehrenamtlich. Vertrauen und Kooperation sind die Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit. Die Elterngruppen sind Organisationen der Schule und agieren im Interesse dieser.

### 2. Zweck und Ziel der Elterngruppen

- Fördern, unterstützen und pflegen die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern
- Pflegen die Zusammenarbeit mit dem Schulrat, der Schulleitung und den Lehrpersonen und Stärken das Vertrauensverhältnis aller an der Schule Beteiligten
- Fördern das gegenseitige Verständnis
- Diskutieren allgemeingültige Anliegen
- Unterstützen die Schule bei Projekten, Anlässen und weiteren Aktivitäten
- Initiieren und fördern die Elternbildung

### 3. Abgrenzung

Die Elterngruppen

- Haben keinen Einfluss auf die Kompetenzbereiche des Schulrates, der Schulleitung und der Lehrpersonen (u.a. pädagogische und methodische Entscheidungen, Lehrmittel und -methoden, Leistungsbeurteilungen bez. Kindern und Lehrpersonen, personelle Entscheide, Klassenbildung, Pensum, Stundenpläne)
- Verfolgen und unterstützen keine Einzelinteressen oder individuelle Schulprobleme einzelner Kinder
- Handeln transparent, mit gegenseitigem Respekt und wahren die Integrität der Eltern/Lehrpersonen
- Agieren in Absprache mit der Schulleitung
- Unterstehen der Schweigepflicht in Bezug auf Informationen, die über die Elternmitwirkung an sie gelangen und nicht offenkundig oder allgemein zugänglich sind
- Halten sich an den Datenschutz

### 4. Zusammenarbeit und Zuständigkeit

#### Die Klassenlehrpersonen

- Informieren zu Schuljahresbeginn die Klasseneltern per Flyer über die Elterngruppe
- Nehmen die Thematik am ersten Elternabend auf, informieren über Ziele und Zweck, beantworten Fragen und räumen der Wahl der Elterndelegierten Zeit ein
- Informieren sich per Porta Interna über die Aktivitäten der Elterngruppe

#### Die Klasseneltern jeder Klasse des Kindergartens und der Primarschule

- Wählen am ersten Elternabend im neuen Schuljahr unter allen Anwesenden mit einfachem Mehr 1–2 Elterndelegierte (an der Schule tätige Eltern dürfen nicht gewählt werden)
- Sind für ein Jahr nicht vertreten, falls sich keine Delegierten finden lassen

### **Die Elterndelegierten**

- Sind Mitglied einer Elterngruppe und übernehmen das Amt eines Elterndelegierten in **einer** Klasse
- Übernehmen das Amt für ein Schuljahr (eine Wiederwahl ist möglich)
- Nehmen an den Sitzungen der Elterngruppe teil und sind sich über die Ziele und Kompetenzen im Klaren
- Melden sich im Verhinderungsfall bei der Präsidentin/dem Präsidenten ab
- Nehmen generelle Anliegen der Klasse entgegen und vertreten diese in der Elterngruppe
- Unterzeichnen die schriftliche Vereinbarung (siehe Beilage) und geben diese der Lehrpersonenvertretung ab

### **Die Elterngruppe**

- Wird von den gewählten Elterndelegierten eines Schulhauses/aller Kindergärten gebildet
- Wird durch zwei Lehrpersonenvertretungen und allenfalls der Schulleitung und/oder eines Schulratsmitgliedes ergänzt
- Ist beschlussfähig, wenn mind. die Hälfte der Mitglieder anwesend sind
- Fasst Beschlüsse mit einfachem Mehr
- Wählt, resp. bestätigt in der ersten Sitzung den Vorstand (Präsidium, Vizepräsidium, Protokollführung, Abrechnungsführung)
- Trifft sich 2-4 x pro Schuljahr (mind. 1x pro Semester)
- Meldet Traktandenwünsche schriftlich an die Präsidentin/den Präsidenten bis zwei Wochen vor dem Sitzungstermin
- Regt Aktivitäten, Projekte an und arbeitet aktiv mit
- Initiiert Elternbildungsanlässe
- Nimmt mit der Schulleitung Kontakt auf, bevor Aktivitäten lanciert werden
- Teilt der Schulleitung die für alle Eltern relevanten Beschlüsse und Aktivitäten mit
- Hält sich an die Grundsätze der Vertraulichkeit und des Personenschutzes innerhalb und ausserhalb der Elterngruppensitzungen

### **Der Elterngruppenvorstand**

- Besteht aus vier Mitgliedern (Präsidium, Vizepräsidium, Protokollführung, Abrechnungsführung) sowie einer Lehrpersonenvertretung
- Wird an der ersten Elterngruppensitzung gewählt
- Konstituiert sich selbst
- Amtet für ein Jahr (eine Wiederwahl ist möglich)
- Beruft die Elterngruppensitzungen schriftlich ein (2–4 pro Schuljahr, mind. 1 x pro Semester)
- Lässt den Mitgliedern und der Schulleitung die Einladung und Traktanden mind. 10 Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich zukommen
- Leitet die Elterngruppensitzungen
- Pfllegt den Kontakt mit der Klassenlehrperson (mind. 1x pro Semester) und der Schulleitung (i. B. seitens Präsidium)
- Stellt sicher, dass die Ziele und Abgrenzungen eingehalten werden und sachliche Diskussionen entstehen
- Koordiniert nach Absprache mit Schulleitung allfällige temporäre Arbeitsgruppen
- Führt ein Beschlussprotokoll und lässt dieses nach Absprache mit der Schulleitung der Elterngruppe zukommen
- Ist in Zusammenarbeit und in Absprache mit der Schulleitung für den Informationsfluss verantwortlich
- Führt die Administration (u.a. Kasse, Beschlussprotokoll archivieren)
- Rechnet den Gemeindebetrag per 30. Juni zuhanden der Schulleitung ab
- Entscheidet über finanzielle Beiträge von Teilnehmenden für Anlässe (z.B. Elternbildung)
- Verwaltet die zusätzlichen Einkünfte aus allfälligen Spenden oder weiteren Einnahmen

### **Lehrpersonenvertretungen**

- Wirken im Elterngruppenvorstand mit
- Nehmen stimmberechtigt an den Sitzungen teil
- Organisieren und reservieren die Räumlichkeiten (KG/PS) für die Elterngruppensitzungen
- Suchen den Austausch mit der Schulleitung
- Sammeln die unterzeichneten Vereinbarungen und lassen sie der Schulleitung zukommen

### **Die Schulleitung**

- Kann an den Elterndelegiertensitzungen teilnehmen
- Nimmt die Beschlussprotokolle entgegen und lädt sie auf die Porta Interna
- Revidiert die Abrechnung über die Fr. 1000.–
- Koordiniert einen regelmässigen Informationsaustausch mit den vier Präsidien
- Macht über die Webseite Aktivitäten der Elterngruppen für die gesamte Elternschaft zugänglich
- Archiviert die unterzeichneten Vereinbarungen

## **5. Finanzen**

Pro Schuljahr stehen für alle vier Elterngruppen Fr. 1000.– (Stand 2016) vom Weiterbildungskonto (SCHIWE) zur Verfügung.

Verteilung:

Elterngruppe Kindergärten: Fr. 200.–

Elterngruppe Wehrlin: Fr. 200.–

Elterngruppe Am Marbach: Fr. 300.–

Elterngruppe Thomasgarten: Fr. 300.–

Der Vorstand verwaltet das Geld und rechnet per Ende Schuljahr zuhanden der Schulleitung ab.

Dieses Konzept tritt am 1.1.2017 in Kraft. Weitere Überarbeitungen können erfolgen.

### **Beilagen**

Vereinbarungserklärung



## Vereinbarung der Elterngruppenmitwirkenden

### 1. Grundsatz

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus soll die persönliche und schulische Entwicklung des Kindes optimieren. In Oberwil wird diese u.a. in Form von vier Elterngruppen angestrebt, welche in die Mitgestaltung des Schulgeschehens einbezogen werden. Dem Kind gegenüber bringen die Eltern zum Ausdruck, dass sie sich für das Lernen interessieren und der Schule Bedeutung beimessen. Die Elterngruppen sind konfessionell, politisch und kulturell neutral und arbeiten freiwillig sowie ehrenamtlich. Vertrauen und Kooperation sind die Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit. Die Elterngruppen sind Organisationen der Schule und agieren im Interesse dieser.

### 2. Zweck und Ziel der Elterngruppen

- Fördern, unterstützen und pflegen die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern
- Pflegen die Zusammenarbeit mit dem Schulrat, der Schulleitung und den Lehrpersonen und Stärken das Vertrauensverhältnis aller an der Schule Beteiligten
- Fördern das gegenseitige Verständnis
- Diskutieren allgemeingültige Anliegen
- Unterstützen die Schule bei Projekten, Anlässen und weiteren Aktivitäten
- Initiieren und fördern die Elternbildung

### 3. Abgrenzung

Die Elterngruppen

- Haben keinen Einfluss auf die Kompetenzbereiche des Schulrates, der Schulleitung und der Lehrpersonen (u.a. pädagogische und methodische Entscheidungen, Lehrmittel und -methoden, Leistungsbeurteilungen bez. Kindern und Lehrpersonen, personelle Entscheide, Klassenbildung, Penum, Stundenpläne)
- Verfolgen und unterstützen keine Einzelinteressen oder individuelle Schulprobleme einzelner Kinder
- Handeln transparent, mit gegenseitigen Respekt und wahren die Integrität der Eltern/Lehrpersonen
- Agieren in Absprache mit der Schulleitung
- Unterstehen der Schweigepflicht in Bezug auf Informationen, die über die Elternmitwirkung an sie gelangen und nicht offenkundig oder allgemein zugänglich sind
- Halten sich an den Datenschutz

Ich bestätige, mich an diese Vereinbarung zu halten.

Name: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_